

# Bescheinigung

über die Betriebsqualifikation  
nach TL A-0023

Dem Unternehmen

**Probatec AG**

wird für den Betrieb am Standort

**Liebengrabenweg 11  
92224 Amberg**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß TL A-0023  
im folgenden Geltungsbereich auszuführen:

## **Herstellung (H1-BK3) von wehrtechnischen Produkten**

Klebaufsichtspersonal:	siehe Rückseite
Bemerkungen:	siehe Rückseite
Bescheinigung Nr.:	TC-K/TLA-0023/F1-1/2024/9
Gültigkeit:	15. März 2024 – 06. April 2027
ausgestellt am:	15. März 2024
geändert am:	14. Mai 2024



---

Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

### **Klebaufsichtsorganisation**

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Markus Reif, geb. am 06.10.1993, EAS

gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:

-

nicht gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:

Herr Martin Gebhardt, geb. am 24.02.1997, EAB

### **Bemerkungen**

Klassifizierte Klebungen dürfen in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- Kleberaum.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### **Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung**

Bei Änderung der Bauteilklasse, des Geltungsbereiches, der Rechts- oder Organisationsform, der Klebaufsicht (alle KAP, nicht nur die vKAP), der Kontaktadresse und des Standortes, wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse und Änderungen der Räumlichkeiten in denen klassifiziert geklebt wird ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

### **Widerruf der Betriebsqualifikation**

Die vom WIWeB Anerkannte Stelle darf die Betriebsqualifikation widerrufen, wenn:

- a. berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach den genannten Regeln bestehen;
- b. berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufsicht entsprechend den genannten Regeln bestehen;
- c. keine anerkannte Klebaufsichtsperson mehr vorhanden ist;
- d. andere Voraussetzungen nach den genannten Regeln nicht mehr erfüllt sind.

Die Anerkannte Stelle muss dem Betrieb den Widerruf der Betriebsqualifikation schriftlich mitteilen. Der Betrieb muss den Widerruf bestätigen.

### **Verteiler**

1. Antragsteller (Original)
2. WIWeB (Kopie)
3. Anerkannte Stelle (Kopie)